

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " Eichacker "  
der Gemeinde Oldendorf, Kreis Stade

Die Gemeinde Oldendorf hat die zusammenhängenden Neubaugebiete in der Ortslage bis auf eine geringe Anzahl von Grundstücken bebaut und verfügt nicht mehr über eine ausreichende Reserve von erschlossenem Bauland.

Um den anhaltenden Bedarf an Grundstücken für den Bau von Eigenheimen zu befriedigen, weist die Gemeinde deshalb im nördlichen Teil ihrer Ortslage ein allgemeines Wohngebiet vorwiegend für den Bau von Einfamilienhäusern aus.

Das Gebiet liegt anschließend an die vorhandene Bebauung etwa 150 m von der Hauptstraße des Ortes an der Kreisstraße nach Kranenburg.

Das etwa 4 ha große Baugebiet wird von einer Gemeindestraße her erschlossen, die in der zukünftigen Planung als Ortseinfahrt der Landesstraße nach Elm vorgesehen ist.

Die Grundstücke sollen eine Mindestgröße von 700 qm erhalten und weisen in dem Aufteilungsplan Größen von 700 bis 1000 qm auf. Im nördlichen Teil des Baugebietes ist ein Kinderspielplatz geplant.

Das Baugebiet soll an die öffentliche Wasserleitung und an die Kanalisation der Gemeinde angeschlossen werden.

Die Kosten der Erschließung, die die Vermessung, den Straßenbau und die Anlage der Versorgungsleitungen umfaßt, werden etwa 120 000.- DM betragen. 10 v.H. dieser Kosten werden durch die Gemeinde getragen.

Oldendorf, den 15. Februar 1971

Der Gemeindedirektor

